



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Hochschule für Gesundheit Bochum
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Logopädie"
(Bachelor of Science)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	17
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. Institutionelles Umfeld	22
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	25
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	44

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der Fassung vom 04.02.2010 verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das

Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort- Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) vorgegebenen Kriterien.

Der Antrag der Hochschule für Gesundheit auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" wurde am 21.10.2010 eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 11.03.2010 geschlossen.

Am 18.01.2011 hat die AHPGS der Antragstellerin "Offene Fragen" zum Akkreditierungsantrag des BA-Studiengangs geschickt, die die Hochschule am 31.01.2011 beantwortete.

Am 04.02.2011 hat die AHPGS der Antragstellerin die zusammenfassende Darstellung des BA-Studiengangs "Logopädie" mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die Hochschule hat sie am 14.02.2011 freigegeben.

Neben dem Antrag, den "Offenen Fragen" (OF) und den Antworten auf die "Offenen Fragen" (AOF) finden sich folgende Anlagen im Folgenden zwecks besserer Verweisungsmöglichkeiten durchlaufend nummeriert):

Anlagen für den Bachelor-Studiengangs "Logopädie"	
I. Studiengangübergreifende Anlagen	
1	Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorprüfungen an der Hochschule für Gesundheit vom 27.09.2010
1a	Bestätigung über die Rechtsprüfung der Rahmenprüfungsordnung
2	Genehmigung der Modellvorhaben durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
3	Zulassungsordnung für die Studiengänge Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie und Hebammenkunde
3a	Zulassungsordnung für den Studiengang Pflege
4	Einschreibeordnung
5	Regelung des Hochschulzugangs für in Bildung Qualifizierte
6	Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren
7	Grundordnung
8	vorläufige Berufsordnung
9	Studieninfo-Mappe
10	Übersicht über die räumliche, apparative und sächliche Ausstattung
10a	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
11	Prüfungskatalog in Ergänzung zu den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung
12	Glossar der hsg
II. Studiengangsspezifische Anlagen	
13	Diploma Supplements (deutsch und englisch)
14	Modulhandbuch

15	Modulübersicht
16	Studienverlaufsplan
17	Lehrverflechtungsmatrix
18	Übersicht über die Prüfungen im Studiengang
19	Didaktisches Konzept im Studiengang Studiengang
20	Inhaltliche und organisatorische Struktur der praktischen Studienphase
21	Verteilung und Gliederung der praktischen Ausbildung im Studiengang Logopädie
22	Praktische Studienphase L 10: Lernaufgaben und Ablauf

Am 03./04.03.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule für Gesundheit Bochum auf erstmalige Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Logopädie" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Hochschule für Gesundheit (hsg) zur erstmaligen Akkreditierung eingereichte Bachelor-Studiengang "Logopädie" soll im Sinne der Modellklausel nach LogAPrO grundständig angeboten werden.

Die Einhaltung der Vorgaben der Berufsgesetze im Studiengang wurde durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geprüft und mit der Genehmigung vom 06.05.2010 bestätigt (*vgl. Anlage 2*). Die Genehmigung des Studiengangs als Modellvorhaben ist zunächst bis zum 31.12.2014 befristet. Der Studiengang ermöglicht somit einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie die staatliche Anerkennung.

Der als Vollzeitstudium angelegte Bachelor-Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) bzw. einen Gesamt-Workload von 6.300 Stunden. Ein Credit entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester (*vgl. Antrag A1.1-1.7*).

Bei erfolgreichem Studienabschluss wird der Abschlussgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) vergeben (*vgl. Antrag A1.4*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt (*vgl. Anlage 13*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der zu akkreditierende Studiengang umfasst 26 Module (inklusive der praktischen Studienphasen und der Bachelor-Arbeit im Umfang von 12 Credits). Ziel des Studiengangs ist die Befähigung der Studierenden zur Berufsausübung mit einer klinisch-therapeutischen und wissenschaftlichen Ausrichtung (*vgl. Antrag, A2.2*). Zur Qualifizierung der Studierenden sind im Studiengang drei verschiedene Lernbereiche vorgesehen: Der Lernbereich der theoretischen Lehre in der Hochschule, der Lernbereich Skills-Lab und Lehr- und Forschungsambulanz für die praktische Lehre in der Hochschule sowie die praktischen Studienphasen in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern.

Die Verteilung des studentischen Workloads stellt sich wie folgt dar: Die Präsenzzeit umfasst 2.922 Stunden (theoretische Lehre, Skills-Lab und Praxiszeit in den Einrichtungen), die Selbstlernzeit bezogen auf das Gesamtworkload 3.378 Stunden. Die Präsenzzeit in den praktischen Studienphasen umfasst 1.440 Stunden, davon entfallen 975 Stunden auf die Praxiszeit in den Gesundheitseinrichtungen, 120 Stunden auf die Praxiszeit in der Lehr- und Forschungsambulanz und 345 Stunden auf die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (*vgl. AOF, II, Punkt 1.6*).

Die curricularen Entwicklungen im Bachelor-Studiengang orientieren sich sowohl an nationalen Vorgaben als auch der Analyse und Auswertung internationaler Standards. Entsprechend werden im Studiengang Themen wie z.B. Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich und Therapieforschung

im internationalen Vergleich aufgegriffen und diskutiert. Das Lesen und Verfassen englischsprachiger Texte ist fester Bestandteil des Studiengangs und wird durch interne und externe Angebote weiter unterstützt (*ausführlicher vgl. Antrag A1.14*).

Auf Grund der Beschränkungen der geltenden Berufsgesetze sind Auslandssemester nur in einem eingeschränkten Umfang möglich. Durch Auslandsaufenthalte und Praktika an Einrichtungen des Gesundheitswesens sollen die Studierenden mit internationalen Entwicklungen bekannt gemacht werden. Zudem sollen im Studiengang ausländische Gastreferenten und Lehrbeauftragte eingesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehen noch keine verbindlichen Kooperationen zu ausländischen Hochschulen, mit der Antragsstellung der ERASMUS Charta und der Teilnahme an dem Programm verfolgt die Hochschule eine erste wesentliche Internationalisierungsstrategie. Internationale Kooperationen mit Hochschulen in der Schweiz und in den Niederlanden sind in Vorbereitung (*vgl. Antrag A1.15*).

Der Studienbetrieb wird seit dem Wintersemester 2010/2011 erstmalig durchgeführt. Die Immatrikulation erfolgt jährlich zum Wintersemester für 33 Studierende. Gemäß Antragstellerin ist der zu akkreditierende Studiengang erstmalig mit 35 Studierenden gestartet (33 weiblich / 2 männlich) (*vgl. Antrag A1.8, A1.9 und A5.5*). Zum Wintersemester 2013/2014 soll die Anzahl der Studienplätze auf 50 erhöht werden.

Für den zu akkreditierenden Studiengang sind Studiengebühren zu entrichten. Der Semesterbeitrag setzt sich aus dem Studienbeitrag in Höhe von 300 Euro und dem Sozialbeitrag von voraussichtlich 179 Euro zusammen. Die Höhe der Sozialbeiträge kann in jedem Semester geringfügig variieren (*vgl. Antrag A1.10*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der insgesamt 210 Credits umfassende Bachelor-Studiengang "Logopädie" umfasst 26 Module inklusive Bachelor-Arbeit und praktische Studienphasen.

Von den 26 Modulen sind 25 Pflichtmodule, ein Wahlpflichtbereich (interdisziplinäres Projekt) und freies Wahlmodul aus dem Angebot der Hochschule und anderer Hochschulen zu absolvieren. Im sechsten Semester werden die Module angeboten, die den Abschluss der staatlichen Prüfung in der Logopädie zur Erlaubnis der Berufszulassung ermöglichen. Die durchgeführten Prüfungen sind äquivalent zur Staatlichen Prüfung. Die Module haben einen Umfang von sechs bis 18 Credits.

Ein zentrales Merkmal der Studiengänge der hsg ist das interprofessionelle Lehren und Lernen in den Studiengängen. Ziel der Studiengänge ist es, eine umfassende interprofessionelle Kompetenz auszubilden. Die Kooperation zielt dabei auf eine koordinierte, systematische Bearbeitung der Problemlagen der Patienten ab, in der sowohl die Wirkung als auch die Effizienz erhöht werden. Hierzu bedarf es der Abstimmung über Zielsetzungen, Arbeitsprozesse und Arbeitsabläufe (*vgl. Antrag A1.16*). In den Studiengängen sind unterschiedliche Elemente vorgesehen, die die Ausbildung der interprofessionellen Kompetenz fördern (interdisziplinäre Module, gemeinsame Projekte in Theorie und Praxis etc.). Zudem sind Strukturen aufgebaut, die den gemeinsamen Dialog der Lehrenden fördern (*ausführlicher vgl. Antrag A1.16*).

Im Rahmen des IPE-Konzeptes der Hochschule wurden sechs Module entwickelt, die von den Studiengängen fakultativ in die Curricula integriert werden. Der Umfang der IPE-Module im Studiengang umfasst 34 Credits. Die fünf IPE Module ("Gesundheitsberufe als Profession", "Akteure und Strukturen im Gesundheitswesen", "Wissenschaftliches Arbeiten", "Evidenzbasierte Praxis in der Forschung", "Partizipation, Aktivität und Lebensqualität") werden innerhalb der ersten vier Semester der Studiengänge angeboten.

Folgende Module werden im Studiengang angeboten (*vgl. Anlage 14*):

Modulnr.	Modultitel	CP	Sem.
	Pflichtmodule - IPE		
L1	Gesundheitsberufe als Profession	6	1.
L2	Akteure und Strukturen im Gesundheitswesen	6	1.

L3	Wissenschaftliches Arbeiten	10	1.-2.
L4	Evidenzbasierte Praxis und Forschung	6	3.
L5	Partizipation, Aktivität und Lebensqualität	6	4.
	Pflichtmodule - Logopädie		
L6	Psychologische und Pädagogische Handlungskompetenzen	6	1.
L7	Praxis der Logopädie - Selbsterfahrung und Interdisziplinarität	6	1.
L8	(Bio)Medizinische Grundlagen	6	2.
L9	(Psycho)Linguistische Grundlagen	6	
L10	Praxis der Logopädie - Orientierung durch Beobachtung	6	
L11	Logopädische Handlungskompetenzen	6	
L12	Diagnostik und Intervention bei Sprachstörungen im Kindesalter	8	2.-3.
L13	Interdisziplinäre Grundlagen bei Sprach- und Schriftsprachstörung im Erwachsenenalter	6	3.
L14	Praxis der Logopädie - Orientierung und Beobachtung	18	3.-4.
L15	Diagnostik und Intervention bei Sprachstörungen im Erwachsenenalter	6	4.
L16	Diagnostik und Intervention bei Atem- und Stimmstörungen	6	
L17	Praxis der Logopädie - Problemorientierte Planung, Anwendung und Reflexion	16	4.-5.
L18	Diagnostik und Intervention bei Sprechstörungen	6	5.
L19	Diagnostik und Intervention bei Hörstörungen	6	
L20	Praxis der Logopädie - Konzeption und Evaluation	16	5.-6.
L21	Interprofessionelles Handeln in spezifischen Bereichen	6	6.
L22	Wahlpflichtbereich (Interdisziplinäres Projekt)	10	6.-7.
L23	Professionelles Problemlösen bei klinischen Fragestellungen	8	6.
L24	Wahlmodul	6	7.
L25	Evidenzbasierte Praxis im Dialog mit Forschung	10	7.
L26	Bachelorarbeit und Kolloquium	12	7.

Gemäß dem Modulhandbuch und der Übersicht über die Prüfungen im Studiengang wird jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen (*vgl. Anlage 18*). Für die Studiengänge der Hochschule ist ein einheitlicher

Prüfungskatalog entwickelt worden, der in der Rahmenprüfungsordnung und den fachspezifischen Bestimmungen für die Studiengänge festgeschrieben ist. Es werden vier Prüfungsformen unterschieden: mündliche, schriftliche, praktische/Performanzprüfung und Kombinationsprüfung. Jeder dieser Kategorien lassen sich verschiedene Prüfungsvarianten zuordnen, die verbindlich im Prüfungskatalog beschrieben werden. Der Prüfungskatalog enthält zudem Standards für die jeweiligen Prüfungsformen sowie ein verbindliches Bewertungsschema (*vgl. Anlage 11*). Im Studiengang sind pro Semester zwischen drei und fünf Modulprüfungen zu absolvieren (*vgl. Anlage 18*). Für die Prüfungen sind jeweils am Ende des Semesters Prüfungszeiträume vorgesehen. Die Prüfungen in den praktischen Studienphasen erfolgen durch die hsg und sehen als Prüfungsform eine Hausarbeit mit einer anschließenden 20-minütigen Präsentation vor.

Die staatliche Prüfung, die zur Erteilung der Berufszulassung führt, ist in Form von Modulprüfungen in den Studiengang integriert. Die Modulprüfungen der Module L 21 ("Interprofessionelles Handeln in spezifischen Bereichen der Logopädie"), L 22 ("Wahlpflichtbereich") und L 23 ("Professionelles Problemlösen bei klinischen Fragestellungen") im sechsten Semester stellen das Äquivalent der staatlichen Prüfung für die Ausbildung nach dem Berufsgesetz dar und weichen aus diesem Grund von den Vorgaben bezüglich der Modulprüfungen der Hochschule ab. Die formale Umsetzung der gesetzlichen Prüfungen ist zum Zeitpunkt der Antragsstellung nach Angaben der Hochschule noch nicht abschließend mit den zuständigen Behörden abgestimmt (*vgl. Antrag, A1.13*).

Die Rahmenordnung für Bachelorprüfungen an der Hochschule für Gesundheit (*vgl. Anlage 1*) regelt in § 16 Abs. 1, dass eine nichtbestandene Prüfung zweimal wiederholt werden kann. Die Bachelor-Prüfung kann einmal wiederholt werden. Die Modulprüfungen, die zum Erwerb der jeweiligen Berufszulassung führen, unterliegen in ihrer Ausgestaltung und Wiederholbarkeit den Bestimmungen der einschlägigen Berufsgesetze (*vgl. ebd. § 5*).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist in § 13 geregelt. Die Einhaltung gesetzlicher Schutzzeiten wird in § 24 gewährleistet.

Die Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Hochschule für Gesundheit wurde einer Rechtsprüfung unterzogen (*vgl. Anlage 1a*). Die Ausweisung einer relativen Note wird in der Rahmenordnung ergänzt.

In den einzelnen theoretischen Modulen wechseln sich Vorlesungsanteile, seminaristischer Unterricht sowie Übungssequenzen ab. Zur Unterstützung der Lernprozesse werden im Rahmen der theoretischen und praktischen Studienphasen unterschiedliche Aktivitäten über die Lernplattform "Moodle" angeboten (beispielsweise Zusammenstellen der Unterlagen der einzelnen Lehrveranstaltungen, Blended Learning Einheiten, die während der Praxisphase zu bearbeiten sind etc.) (*ausführlicher siehe Antrag, A1.17*).

Ein wesentliches Ziel des Studiums der Logopädie ist der Erwerb professioneller klinisch-therapeutischer Handlungskompetenzen auf akademischem Niveau. Im Studiengang sollen die Studierenden lernen, in klinisch-therapeutischen Kontexten angemessen zu handeln, was aus Sicht der Hochschule forschendes Handeln bedingt und experimentellen Charakter hat und zwingend auf Reflexion angewiesen ist. In der Orientierung am Berufsfeld fokussiert der Studiengang auf die verschiedenen Dimensionen des logopädischen Handelns in unterschiedlichen Settings. Um den Studierenden einen strukturierten und supervidierten Erwerb der beschriebenen therapeutischen Kompetenzen zu ermöglichen, hat der Studiengang Logopädie eine eigene hochschulintegrierte Lehr- und Forschungsambulanz eingerichtet. Sie dient maßgeblich der Verzahnung von Theorie und Praxis durch:

- beispielhafte Demonstrationen von Diagnostik und Therapieverfahren durch Lehrende der hsg
- Praktische Umsetzung erworbener Kenntnisse durch Studierende unter qualifizierter Anleitung und Supervision
- Erprobung und Evaluation neuer Versorgungskonzepte.

Die Lehr- und Forschungsambulanz im Studiengang hat mit Studienbeginn ihren Betrieb aufgenommen. Lehrende der Hochschule führen Diagnostik und Therapie mit Probanden durch, die Studierenden nehmen hinter einer Spiegelwand an den Therapien teil und werden sukzessive eingebunden (*vgl. AOF, II, 1.19*).

Ein weiteres didaktisches Konzept im Studiengang Logopädie ist das Mentorat. Eine Mentorsgruppe umfasst ca. 10 Studierende und trifft sich regelmäßig unter der Leitung des Mentors (Sozialpädagogin mit Supervisionsausbildung) (*ausführlicher vgl. Antrag, A1.16*).

Der Bereich der studienbegleitenden Praktika fokussiert die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz und orientiert sich in Umfang und in den zentralen Bereichen an den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des logopädischen Berufsgesetzes. Anteile der berufspraktischen Ausbildung finden dabei in ausgewählten Kooperationseinrichtungen statt. Die Zusammenarbeit und die Modalitäten mit den ausgewählten Kooperationseinrichtungen sind in Kooperationsvereinbarungen vertraglich geregelt. Für die Studiengänge Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie gibt es einen eigenen Rahmenkooperationsvertrag. Im Studiengang liegen Kooperationsverträge mit 23 Einrichtungen über 44 Praktikumsplätze vor (*vgl. AOF, Punkt 2*).

Die praktischen Studienphasen erstrecken sich über das ganze Studium in fünf Pflichtmodule und einen Wahlpflichtbereich, der aus einem frei wählbaren interdisziplinären Projekt besteht. Die Praxismodule sind zeitlich abgeschlossene Lehreinheiten, die einen Zeitrahmen von einem Tag, mehreren Wochen und Monaten umfassen. Verantwortlich für die Organisation und Durchführungsqualität der praktischen Studienphasen ist die hsg / der Studiengang Logopädie. Die Organisation der praktischen Studienphase verteilt sich über verschiedene Personen und Funktionen. Die Professorinnen und Professoren der jeweiligen Fachgebiete sind verantwortlich für die fachspezifische Reflexionsgruppen. Supervisoren der Hochschule leiten die Supervisionsgruppen. Im Mentorat erhalten die Studierenden Anleitung und Unterstützung für ihre individuelle Lern- und Persönlichkeitsentwicklung.

Während der praktischen Studienphase werden die Studierenden von Praxis-Supervisoren der Kooperationseinrichtungen unterstützt. Diese verfügen über eine mehrjährige logopädische/sprachtherapeutische Ausbildung und über fundierte Erfahrungen in der Supervision von Lernenden. Mittelfristig ist auch der Nachweis einer akademischen Qualifikation geplant.

Lern- und Praxisaufgaben stellen zudem ein wichtiges Element dar, um den Lernprozess in der praktischen Studienphase zu steuern (*ausführlicher vgl. Antrag, A1.19*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Gemäß Antragsteller erfordern die Veränderungen in der Gesellschaft und dem Gesundheitswesen veränderte und erweiterte Qualifikationen und Kompetenzen von den Angehörigen der Gesundheitsfachberufe. Der Studiengang fokussiert aus diesem Grunde neben der Ausbildung fachtherapeutischer Fähigkeiten und Fertigkeiten verstärkt solche Bildungsziele, die die Bereiche Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs-, Solidaritäts- und Beschäftigungsfähigkeit, sowie Bildungsziele in Bezug auf Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement betreffen (*vgl. Antrag, A2.1*).

Im Studiengang sollen die Studierenden grundsätzlich befähigt werden, eigenverantwortlich logopädisch handeln zu können und darüber hinaus logopädische Interventionen mit Hilfe von Theorien und Modellen wissenschaftlich reflektiert und evidenzbasiert planen, analysieren und evaluieren zu können. Dabei werden ICF-Kriterien der individuellen Klientenbedürfnisse, Partizipationszeile, Funktions-, Aktivitäts- und Kontextverbesserung einbezogen.

Die Absolventen verfügen aus Sicht der Hochschule über eine evidenzbasierte Entscheidungs- und Begründungssicherheit im Sinne des "clinical reasoning", grundlegende Forschungs- und Evaluationskompetenzen und die Fähigkeit zur Selbständigen Wissensaneignung. Das Kompetenzprofil des Studiengangs orientiert sich unter anderem an den Forderungen nationaler und

internationaler Bildungs-Standards, insbesondere des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), Niveaustufe 6 (*vgl. Antrag, A2.2*).

Seitens der Antragsteller können die folgenden fünf Kompetenzen mit entsprechenden Kenntnissen und Fertigkeiten für den Studiengang zusammengefasst werden:

- Ethisches und berufliches Handeln in der Logopädie,
- Berufsspezifische Urteilsbildung und Entscheidungsfindung,
- Kommunikative und soziale Kompetenzen,
- Steuerung, Management und Teamfähigkeit,
- Forschung und Entwicklung in der Logopädie und anderen Bezugswissenschaften (*ausführlicher Antrag, A2.2*).

Wie sich die Kompetenzentwicklung bezogen auf den Studienverlauf darstellt, ist im Antrag unter Punkt A2.3 detailliert dargelegt.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Aus Sicht der Antragsteller erfordern die immer komplexer werdenden Gesundheitsdienstleistungen, der Nachweis therapeutischer Evidenz, die Durchführung von Qualitätsmanagement sowie der Aufbau und die Entwicklung von Wissenschaft und Forschung eine grundständige akademische Qualifikation. Wissenschaftlich ausgebildete Logopäden können aus Sicht der Antragsteller inhaltliche Strukturveränderungen in der Praxis voranbringen und damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Optimierung der gesundheitlichen Versorgung leisten. Die Absolventen sind somit für Tätigkeitsfelder qualifiziert, die über die bisher auf Ebene der Berufsschulen erworbenen hinausgehen. Der Arbeitsmarkt für wissenschaftlich qualifizierte Logopäden ist mittelfristig jedoch zu beobachten und zu evaluieren (*ausführlicher Antrag, A3.1*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind gemäß der Zulassungsordnung (*vgl. Anlage 3*) für die Studiengänge Ergotherapie, Hebammenkunde, Logopädie und Physiotherapie wie folgt geregelt:

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig oder höherwertig anerkannten Vorbildung gemäß §49 HG.
- (2) Zusätzlich müssen Studienbewerberinnen und -bewerber eine berufspraktische Tätigkeit nachweisen (mindestens vierwöchige berufspraktische Tätigkeit [Praktikum] in einer bzw. in mehreren Gesundheitseinrichtungen, deren Beendigung nicht länger als zwei Jahre vor Semesterbeginn zurückliegt).

Im § 5 der Zulassungsordnung für die Studiengänge Ergotherapie, Hebammenkunde, Logopädie und Physiotherapie werden darüber hinaus weitere Zulassungsvoraussetzungen geregelt. Zum jeweiligen Studiengang an der hsg wird nur zugelassen, wer voraussichtlich die gesundheitlichen Anforderungen des Studiums erfüllen kann. Die gesundheitliche Eignung ist Grundvoraussetzung für das Bestehen der Abschlussprüfungen und die spätere berufsrechtliche Zulassung. Ergänzende Bestimmungen finden sich außerdem in der Einschreibeordnung (*vgl. Anlage 4*) und der Bestimmung über die „Regelung des Hochschulzugangs für in der Bildung Qualifizierte“ (*vgl. Anlage 5*).

Zudem ist in § 11 der Rahmenordnung die Anerkennung von äquivalenten Leistungen auf den Bachelor-Studiengang geregelt. Das formale Anerkennungsverfahren ist im Antrag unter Punkt A4.3 näher beschrieben.

Im Studiengang Logopädie bewarben sich insgesamt 482 Personen. Aufgrund der hohen Bewerberzahlen wurde gemäß den Ordnungen ein Orts-NC gebildet, dieser lag für die Einschreibung im Wintersemester 2010/11 im Studiengang bei 2,3.

3.6 Qualitätssicherung

Erste Informationen zur Hochschule werden auf den Seiten der Homepage veröffentlicht (<http://www.hs-gesundheit.de>). Auf den Seiten der Homepage werden auch erste Hinweise in Bezug auf Nachteilsausgleichsregelungen gegeben, die Beratung erfolgt jedoch individuell über den Studierendenservice. Darüber hinaus hält die Hochschule Informationen in Form von Flyern und Studieninformationsmappen bereit. Die Studieninformationsmappen werden an die Studienanfänger am Einschreibungstag ausgegeben (vgl. Anlage 9). Studieninteressierte können sich im Rahmen von Berufsinformations- und Abitur-Messen über das Studienangebot im persönlichen Kontakt informieren.

Zuständig für Fragen zu Einschreibungen und Rückmeldungen sowie für den allgemeinen Beratungsbedarf rund um das Studium ist der Studierendenservice. Für formale Prüfungsangelegenheiten ist das Prüfungsamt zuständig. Neben der allgemeinen Studienberatung findet eine studiengangsbezogene Beratung durch die jeweiligen Studiengangsleitungen oder im Bedarfsfall durch die weiteren Lehrenden und/oder wissenschaftlichen Mitarbeiter des Studiengangs statt. Über Sprechstunden hinaus, können Studierende sich per Email an die Lehrenden der Hochschule wenden. Um dem Beratungsbedarf studiengangs- und institutionsübergreifend in den jeweiligen Modulen zu gewährleisten, wurden laut Antragstellerin entsprechende Funktionalitäten in der Lernplattform Moodle verankert.

Die Hochschule hat sich der Verpflichtung zur Qualitätssicherung und -entwicklung festgeschrieben. Sie erarbeitet gegenwärtig ein hochschulübergreifendes Konzept zur Qualitätssicherung, das sowohl den Bereich „Studium und Lehre“ als auch den Bereich Forschung umfassen soll. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kristallisiert sich laut Antragstellerin für den übergeordneten Bereich „Studium und Lehre“ heraus, dass im Rahmen der Qualitätssicherung die didaktischen Konzepte in den Fokus genommen werden müssen. Der Stand der Erarbeitung ist in den AOF, Punkt 5, ausführlich dargelegt. Zudem ist neben einer Evaluation der fünf Studiengänge und der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuchs durch externe Einrichtungen geplant, die Studierbarkeit und die Praxisrelevanz des

Studienangebots durch Evaluationen des Workloads, der Module, des Studienverbleibs, des Studienabbruchs, der Studienmotivation sowie der maßgeblichen Prozesse in Verwaltung und Wissenschaft qualitativ zu sichern und zu entwickeln. Es ist geplant, Strukturen zu schaffen, durch die der Bereich der Qualitätssicherung eine organisatorische und personelle Entsprechung in der Hochschule findet. Das nebenberufliche Vizepräsidentenamt ist für die Bereiche „Studium und Lehre“, „Gender“ und „Qualitätsmanagement“ zuständig.

Zusätzlich sollen in jedem Semester die Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen durch die Studierenden evaluiert werden. Dies bezieht sich sowohl auf die theoretischen als auch auf die praktischen Module. Hierfür befinden sich laut Antragstellerin Evaluationsinstrumente in Vorbereitung, die sowohl studiengangsspezifische Anteile als auch studiengangübergreifende Anteile haben. Die Evaluationen sind der Studiengangsleitung und der Leitung der Bachelor-School gegenüber transparent zu machen und können als Dokument für gemeinsame Gespräche genutzt werden. Lehrbeauftragte sollen ebenfalls eine Evaluation ihrer Module durchführen, die mit den Studiengangsleitungen besprochen werden.

Neben den theoretischen Modulen sollen auch die praktischen Studienphasen evaluiert werden. Die Verantwortlichen der Hochschule führen die Evaluation gemeinsam mit den Lehrenden in den praktischen Studienphasen und den Studierenden durch. Die Evaluation der Praxisrelevanz sowie zum Verbleib der Alumni ist laut Antragstellerin vorgesehen. Die erste Kohorte wird die Hochschule zum Ende des Sommersemesters 2014 verlassen. Die Qualität der praktischen Ausbildung soll insbesondere durch Maßnahmen sichergestellt werden, die in den AOF, II, 1.19 dargelegt sind (beispielsweise Weiterbildungsseminare etc.).

Die studentische Arbeitsbelastung in den Theorie- und Praxisphasen soll kontinuierlich im Rahmen der Evaluation der Module erhoben werden. Instrumente für die Evaluation des Workloads befinden sich laut Antragstellerin derzeit noch in der Entwicklung.

Das Lehrangebot der hsg soll langfristig durch die Einrichtung von Tutorien unterstützt werden, hier sollen entsprechende Tutoren-Programme entwickelt werden, die Studierenden aus höheren Semestern auf ihre Aufgaben vorbereiten (z.B. Betreuung von Studierenden in den internen Praxisphasen der Lehr- und Forschungsambulanz). Für das Wintersemester 2011/12 sollen erstmals Erstsemestertutorien angeboten werden, die in der Einführungswoche stattfinden.

Die hsg hat mit Wirkung zum 01.09.2010 eine Gleichstellungsbeauftragte sowie deren Stellvertreterin bestellt. Die erforderlichen Strukturen sollen laut Antragstellerin im Laufe der zunächst einjährigen Amtszeit etabliert und sukzessive umgesetzt werden. Geplant sind hierbei die Erstellung des Frauenförderplans sowie die Einrichtung einer Gleichstellungskommission. Darüber hinaus soll es auf den Internetseiten der Hochschule einen eigenen Informationsbereich der Gleichstellungsbeauftragten geben, auf denen u.a. die regelmäßigen Sprechstunden und die geplanten Angebote zu Gleichstellungsmaßnahmen veröffentlicht werden (*ausführlicher vgl. AOF, 8.*).

Belange der Studierenden mit Behinderungen werden durch Regelungen zum Nachteilsausgleich in der Rahmenprüfungsordnung berücksichtigt. Spezielle Möglichkeiten, Prüfungsformen auf Antrag den Bedarfen der Einzelnen anzupassen, sind dort geregelt. Der geplante Internetauftritt soll barrierefrei gestaltet werden.

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

In Anlehnung an § 3 der Lehrverpflichtungsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen besteht an der Hochschule für Professoren und Professorinnen eine Lehrverpflichtung von 36 SWS pro Studienjahr (Vollzeit). Für die Wahrnehmung von Dekan-Aufgaben erhalten die Studiengangsleitungen der Studiengänge derzeit eine Deputatsermäßigung von 8 SWS.

Im zu akkreditierenden Studiengang erfolgt die hochschulische Lehre durch die Professorinnen und Professoren des Studiengangs. Die professorale Lehre darf 80% des Lehrangebotes nicht unterschreiten. Der Anteil der Lehre im Bereich der Lehr- und Forschungsambulanz soll 25% des Lehrangebotes nicht unterschreiten. Gemäß den vorläufigen Kapazitätsberechnungen (die abschließende Festlegung des CN-Wertes durch das zuständige Ministerium steht noch aus) werden im Studiengang fünf fachspezifische Vollzeit-professuren benötigt. Zwei fachspezifische Vollzeit-Professuren sind bereits besetzt. Die personelle Besetzung erfolgt bis zum Vollausbau im Jahre 2013/2014 sukzessive. Zum Wintersemester 2011/12 werden gegenwärtig studiengangübergreifende Ausschreibungen für fünf Professuren in den Bereichen Medizin (2 Professuren), Gesundheitswissenschaft (1 Professur) und Psychologie (2 Professuren) vorbereitet, die ab dem kommenden Wintersemester in allen Studiengängen das Lehrangebot der Hochschule für Gesundheit unterstützen und sichern sollen (*vgl. AOF, 4.*).

Für den Studiengang sind zudem drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen vorgesehen. Von diesen Stellen sind bereits drei erfolgreich besetzt. Lehrkräfte für besondere Aufgaben haben eine Lehrverpflichtung von 48 SWS pro Studienjahr (Vollzeit). Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen können im Bereich der Unterrichtsassistenz ab dem zweiten Beschäftigungsjahr und ausschließlich für das Bachelor-Studium im Rahmen von 6 SWS eingesetzt werden.

Die Studiengänge der Hochschule für Gesundheit werden administrativ durch eine Referentin sowie eine Assistentin unterstützt. Aufgrund der überschaubaren Größe erfolgt ein Großteil der administrativen Aufgaben in den Studiengängen noch zentral durch die Verwaltung. Perspektivisch soll diese Unterstützung ggf. erweitert werden.

Im Hinblick auf Maßnahmen der Personalentwicklung werden an der Hochschule zielgruppenspezifische Personalentwicklungsmaßnahmen in zunächst zwei Schwerpunkten implementiert. Besonderes Gewicht wird dabei einem Programm für Erstberufene zukommen, das im Kern den Fokus auf gezielte Weiterbildung im Rahmen des hochschuldidaktischen Konzepts der

hsg legt. Ein weiterer zentraler Bestandteil sind Angebote zum Thema Hochschuldidaktik für alle Lehrenden.

Beide Programme gestalten sich durch interne und externe Angebote. Die Hochschule plant darüber hinaus den Beitritt zur HDW-NRW (Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen). Darüber hinaus werden intern im Rahmen von didaktischen Werkstätten Qualifizierungsangebote bereitgestellt, die von allen Lehrenden der Hochschule in Anspruch genommen werden können. Die Qualifikation der Praxissupervisoren erfolgt darüber hinaus durch die Hochschule für Gesundheit in Kooperation mit externen Experten aus dem Bereich der Hochschuldidaktik.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die Hochschule ist derzeit in einem ehemaligen Gebäude der Knappschaft untergebracht, das für die Zeit bis zur Fertigstellung eines geplanten Neubaus angemietet wurde. In der Anlage 10 findet sich eine Übersicht über die über die zur Verfügung stehenden Räume. Die Hörsäle und Seminarräume sind mit den notwendigen Medien ausgestattet. Den Studiengängen der Hochschule stehen zudem unterschiedliche Skills-Lab-Räume zur Verfügung, die mit umfangreichen Therapie-, Pflege- und Diagnostik-Materialien ausgestattet sind (*vgl. Anlage 10*). Der Entwicklungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen und der Hochschule sehen einen Neubau der Hochschule auf dem Gelände und als Teil des Gesundheitscampus vor. Der angestrebte Raumbedarf von rund 12.000 qm Hauptnutzungsfläche wurde vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung sowie dem Ministerium für Finanzen des Landes genehmigt. Der Bezug des Neubaus ist zum Beginn des Wintersemesters 2013/2014 vorgesehen (*vgl. Antrag B3.1*).

Die Bibliothek der Hochschule befindet sich im Neuaufbau. Das Konzept zum Aufbau der Bibliothek ist in den AOF, Punkt 10 ausführlich dargelegt. Die Öffnungszeiten werden sukzessive erhöht und die Zeiten dem Lehrbetrieb angepasst. Der Monographienbestand umfasst derzeit von den Studiengangsleitungen vorgeschlagene Lehrbücher und Fachbücher, die für die ersten ca. vier Semester der Studiengänge von grundlegender Bedeutung sind.

Der Bestand wird systematisch weiter ausgebaut. Versorgungslücken aufgrund akut fehlender Literatur werden bis zur Beschaffung durch Beratung und Vermittlung an andere Bibliotheken ausgeglichen. Aus den Beständen sollen auch Semesterapparate gebildet werden (*ausführlicher vgl. ebd.*).

Die Skills-Lab-Räume sind derzeit nur unter Aufsicht, z.B. durch wissenschaftliche Mitarbeiter oder studentische Hilfskräfte zugänglich. In der Kernzeit zwischen 8.00 Uhr und 17.30 Uhr können die Räume flexibel genutzt werden. Darüber hinaus ist es den Studierenden möglich, die Räumlichkeiten während der Öffnungszeiten der Hochschule (aktuell montags bis freitags 6.30 Uhr – 21.00 Uhr) in den Selbstlernphasen nach Absprache zu nutzen. Für den Neubau sind Schließ- und Sicherungssysteme geplant, die weitergehende Nutzungsmöglichkeiten sämtlicher Räume, beispielsweise auch für die Bibliothek, ermöglichen (*vgl. AOF, Punkt 13*).

An Computer-Arbeitsplätzen steht den Studierenden derzeit ein EDV-Raum mit 18 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Des Weiteren befinden sich in den Räumlichkeiten des Studierendenservices zwei weitere Computer-Arbeitsplätze. Die Öffnungszeiten der Hochschule sind von montags bis freitags von 7 bis 22 Uhr und samstags von 8 bis 18 Uhr (*vgl. ebd.*).

Eine Kostenplanung für den Aufbau des zu akkreditierenden Studiengangs und der Hochschule findet sich im Antrag unter B3.4.

5. Institutionelles Umfeld

Die Hochschule für Gesundheit wurde als bundesweit erste Fachhochschule für Gesundheitsfachberufe in staatlicher Trägerschaft durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet. Sie hat ihren Studienbetrieb im Wintersemester 2010/2011 mit zunächst 200 Studierenden in den Studiengängen Ergotherapie, Logopädie, Hebammenkunde, Pflege und Physiotherapie aufgenommen. Die Aufnahmekapazität wird nach Fertigstellung des geplanten Neubaus auf dem Gesundheitscampus auf ca. 350 Studierende pro Jahr steigen. Die Hochschule soll insgesamt 60

Professorenstellen (W2) besetzen. Zusätzlich zu den ab Wintersemester 2010/2011 eingerichteten fünf Bachelorstudiengängen plant die Hochschule, ihr Angebotsspektrum mittelfristig zu erweitern und Masterstudiengänge, Weiterbildungsangebote und weitere Bachelorstudiengänge im Bereich des Gesundheitswesens anzubieten.

Die hsg ist laut Grundordnung und gemäß des Hochschulgesetzes wie folgt aufgebaut: Der Präsident und der Vizepräsident für den Bereich Wirtschafts- und Personalverwaltung werden hauptberuflich, der Vizepräsident für die Bereiche „Studium und Lehre“, „Gender“ und „Qualitätsmanagement“ nebenberuflich vom Hochschulrat berufen und vom Senat bestätigt. Der Hochschulrat besteht aus sechs Mitgliedern, davon mindestens vier Externe, die Mitglieder werden für fünf Jahre bestellt. Der Senat, der aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern (davon vier für Professoren) und weiteren nicht stimmberechtigten Mitgliedern besteht ist für den Erlass und die Änderung der Grundordnung, von Rahmenordnungen und Ordnungen der Hochschule im Rahmen des Hochschulgesetzes zuständig. Auf zentraler Ebene hat die Hochschule weiterhin eine Gleichstellungskommission und eine Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet. Für die Belange der Hochschule steht weiterhin ein Kuratorium mit bis zu fünfzehn namhaften Persönlichkeiten beratend und fördernd zur Seite.

An der hsg werden laut Antragstellerin derzeit verschiedene Strategien verfolgt sowohl Forschungseinrichtungen zu implementieren, als auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte konkret zu evaluieren. Ein Konzept für die Gründung eines Forschungsinstituts, das mit den Lehr- und Forschungsambulanzen der verschiedenen Studiengänge zusammenarbeiten wird, befindet sich in der Entwicklung. Mehrere Forschungsprojekte sind in Planung und werden von den Hochschullehrern der hsg verantwortet und interdisziplinär gestaltet. Dabei kristallisieren sich in den aktuellen Vorhaben verschiedene Forschungsschwerpunkte heraus, die anwendungs- und klientenorientierte Forschung und Entwicklung im Bereich von Diagnose und Prognose, die Evaluation von Effizienz und Effektivität in Prävention, Therapie, Versorgung und Rehabilitation, das Management gesundheitsbezogener Dienstleistungen sowie der Bereich der Hochschullehre und des lebenslangen

Lernens in den Gesundheitsberufen. Alle Professoren arbeiten an Forschungsprojekten, die national und international angesiedelt sind (u.a. Tuning-Projekt Logopädie).

Promotionen werden in Kooperation mit anderen Hochschulen im In- und Ausland (z.B. City University London, Universität Bremen, Universität Dortmund, Universität Oldenburg) durchgeführt. Derzeit sind an der hsg insgesamt sechs kooperative Promotionen in Planung. Um den Anforderungen und der Bedeutung von Forschung unter den sich in der Entwicklung befindlichen Hochschulstrukturen gerecht werden zu können, wurde seitens der Hochschulleitung die Arbeitsgruppe „Forschung“ eingerichtet, die Strategien und Maßnahmen für die Planung und Entwicklung von Forschung und Forschungsstrukturen erarbeiten soll.

Die hsg ist laut eigener Angabe vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Einmaligkeit in der Situation, die gesamte didaktische Konzeption und die Konzeption für die Forschung interdisziplinär und interprofessionell aufzubauen. Dies gibt laut Antragstellerin die Möglichkeit, gezielt Stärken zu entwickeln und damit die Qualität nach innen und außen zu sichern. Die interprofessionellen Module sollen den kontinuierlichen Aufbau von interprofessioneller Kompetenz bei den Studierenden ermöglichen, die sie von Studierenden anderer Hochschulen und insbesondere von Berufsfachschulen unterscheiden. Eine weitere Stärke liegt laut Antragstellerin in den überschaubaren Gruppen im Rahmen des Skills-Lab-Trainings.

Die Möglichkeit, sich in dieser Studienform von Anfang an mit fachspezifischen als auch überfachlichen Themen zu beschäftigen, trägt aus Sicht der Hochschule zur Weiterentwicklung der Berufsbilder bei und unterstützt den Aufbau von Wissenschaft und Forschung in den Disziplinen (*vgl. Antrag, C1.1*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung der von der Hochschule für Gesundheit Bochum zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie", "Physiotherapie", "Hebammenkunde" und "Pflege" wurde im Rahmen einer gemeinsamen Begutachtung durchgeführt und fand am 03./04.03.2011 in der Hochschule in Bochum statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
Herr Prof. Dr. Thomas Bals, Universität Osnabrück, Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften
Frau Prof. Dr. Claudia Hellmers, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Frau Prof. Dr. Ulrike Höhmann, Evangelische Fachhochschule Darmstadt, Fachbereich Pflege- und Gesundheitswissenschaften
Frau Prof. Dr. Ulrike Marotzki, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit

- als Vertreter der Berufspraxis:
Herr Dr. Heinrich-Walter Greuel, Geschäftsführer / Ärztlicher Direktor Marien-Hospital Wattenscheid gGmbH
Herr Thomas Kissinger, Pflegedirektor Knappschafts Krankenhaus Bochum

- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Christine Blümke, Alice Salomon Hochschule Berlin

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die

Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule für Gesundheit angebotene Studiengang "Logopädie" ist ein Bachelor- Studiengang, in dem insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert und ermöglicht als Modellklausel-Studiengang sowohl einen Abschluss als staatlich anerkannte

Logopädin bzw. als staatlich anerkannter Logopäde als auch einen akademischen Hochschulabschluss. Der Gesamt-Workload beträgt 6.300 Stunden. Die Präsenzzeit umfasst 2.922 Stunden (theoretische Lehre, Skills-Lab und Praxiszeit in den Einrichtungen), die Selbstlernzeit bezogen auf das Gesamtworkload 3.378 Stunden. Die Präsenzzeit in den praktischen Studienphasen umfasst 1.440 Stunden, davon entfallen 975 Stunden auf die Praxiszeit in den Gesundheitseinrichtungen, 120 Stunden auf die Praxiszeit in der Lehr- und Forschungsambulanz und 345 Stunden auf die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen derzeit 33 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master, sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch des im Rahmen der Modellklausel angebotenen primärqualifizierenden Bachelor-Studiengangs "Logopädie" genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 03.03.2011 am Nachmittag in der Hochschule für Gesundheit Bochum zu einem kurzen Vorgespräch und zur Klärung der Aufgabenstellung. Aufgrund der gleichzeitigen Etablierung der Studiengänge im Rahmen der Modellklausel an der neu gegründeten Fachhochschule sowie vergleichbarer struktureller Bedingungen und dem interprofessionellen Ansatz der Hochschule erfolgte die Begutachtung der Studiengänge im Rahmen einer gemeinsamen Begutachtung.

Eingangs wurde in einem 120-minütigen Gespräch mit der Hochschulleitung (Präsidentin, Vizepräsident für Wirtschafts- und Personalverwaltung, Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Gender und Qualitätsmanagement), die Bedingungen der Fachhochschulgründung erläutert und (über die vorliegenden schriftlichen Unterlagen hinausweisende) Informationen zum geplanten Studienangebot gegeben. Es folgte eine Führung durch das Hochschulgebäude und eine Besichtigung der Räumlichkeiten für die praktischen Studienanteile und der Lehr- und Forschungsambulanz, die hauptsächlich im Studiengang Logopädie genutzt wird und zukünftig vermehrt auch von den anderen Studiengängen in die Praxisausbildung mit einbezogen werden soll. Anschließend traf sich die Gutachtergruppe zu einer Vorbesprechung bezogen auf die fünf zur Akkreditierung vorgelegten Bachelor-Studiengänge. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme sowie die im Rahmen des ersten Gesprächs mit der Hochschulleitung gewonnenen Informationen vertieft diskutiert. Des Weiteren wurde der zweite Tag der Vor-Ort-Begutachtung formal und inhaltlich strukturiert.

Der zweite Teil der Vor-Ort-Begutachtung am 04.03.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter führten zunächst ein weiteres Gespräch mit der Hochschulleitung (zusätzlich anwesend war die Gleichstellungsbeauftragte). Danach folgte ein Gespräch mit den Studiengangsleitungen der fünf Bachelor-Studiengänge. Anschließend gab es Gespräche mit den Lehrenden der Studiengänge. Dazu wurden zwei Gesprächsgruppen gebildet und die Gutachtergruppe "gesplittet". Die erste

Gruppe diskutierte die Bachelor-Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie" und "Physiotherapie". Die zweite Gruppe befasste sich mit den Bachelor-Studiengängen "Hebammenkunde" und "Pflege". Im Anschluss wurde eine weitere Gesprächsrunde mit Studierenden aus den fünf Bachelor-Studiengängen durchgeführt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe (auf Wunsch der Gutachterinnen und Gutachter) folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- (1) Manual für die Praxisanleiter der praktischen Studienphase, Pflege,
- (2) Auszug der Evaluationsergebnisse der Module des 1. Semesters.

Die Hochschule für Gesundheit wurde als bundesweit erste Fachhochschule für Gesundheitsfachberufe in staatlicher Trägerschaft durch das Land Nordrhein-Westfalen gegründet. Sie hat ihren Studienbetrieb im Wintersemester 2010/2011 mit zunächst 200 Studierenden in den Studiengängen Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Hebammenkunde und Pflege aufgenommen, im Vollausbau sollen 1.300 Studierende in den fünf Studiengängen eingeschrieben sein. Langfristig möchte die Hochschule insgesamt 60 Professorenstellen besetzen.

Im September 2009 hat der Deutsche Bundestag das "Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten" verabschiedet. Dieses Gesetz ermöglicht es, zeitlich befristet Modellvorhaben an Hochschulen einzurichten, die der Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe dienen. Den für die Berufszulassung zuständigen Bundesländern wird durch die Modellklausel gestattet, von der für den jeweiligen Beruf einschlägigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung abzuweichen, sofern das Ausbildungsziel nicht gefährdet wird. Für den Bereich der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege und der Altenpflege gibt es seit Juli 2003 eine Modellklausel zur zeitlich befristeten Erprobung von Ausbildungsangeboten. Zur Aufnahme des Studienbetriebs für die fünf Studiengänge bedurfte es der Genehmigung durch das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW. Dieses hat

in der "Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten des Landes Nordrhein-Westfalen" diejenigen Voraussetzungen festgelegt, unter denen ein entsprechendes Modellvorhaben genehmigungsfähig ist. Die Studiengänge sind entsprechend genehmigt und ermöglichen sowohl den Bachelor-Abschluss als auch die staatliche Anerkennung im jeweiligen Gesundheitsfachberuf. Diese Entwicklung wird seitens der Gutachtergruppe als überaus positiv unterstützt. Insbesondere im Hinblick auf die gegebenen und erwarteten Veränderungen im Gesundheitsbereich und der internationalen Anschlussfähigkeit ist eine primärqualifizierende Akademisierung in den vorliegenden Gesundheitsfachberufen zu begrüßen. Aufgrund der Etablierung des Studiengangs im Rahmen der Modellklausel ergeben sich für die Studiengänge jedoch besondere, z.T. restriktive Rahmenbedingungen, wie die Orientierung an den Berufsgesetzen hinsichtlich der Inhalte, Praxiszeiten und der analogen Gestaltung der staatlichen Prüfung bei der Realisierungsmöglichkeit von Hochschulstandards. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule darin, in diesem Sinne nach Wegen der Weiterentwicklung der Berufsgesetze zu suchen, die die Akademisierung der Berufe mehr als bislang unterstützen.

Das Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sichert die Finanzierung der Fachhochschule. Derzeit ist die Hochschule in einem renovierten Bürogebäude untergebracht. Das Land NRW plant, die Hochschule sowie weitere Institutionen aus dem öffentlichen wie aus dem privaten Sektor auf einem "Gesundheitscampus" in Bochum unterzubringen. Der frühmöglichste Termin für die Fertigstellung des Gesundheitscampus und den Umzug der Hochschule dorthin ist 2014. Derzeit befindet sich die Hochschule für Gesundheit noch im Aufbau. Die Hochschule hat die Gespräche über Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land noch nicht abgeschlossen. Es steht noch nicht fest, wie hoch der Curricularwert der Hochschule bzw. der Studiengänge sein wird.

In den Vorgaben der Modellklausel ist die Hochschule angehalten, für die Studiengänge eine umfassende Evaluation durchzuführen und bis 2015 auszuwerten. Neben den hochschulinternen Evaluationen soll eine extern

durchgeführte Evaluation stattfinden. Die Hochschule bereitet derzeit die Ausschreibung der Evaluation durch ein externes Institut vor. Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei der Evaluierung der Studiengänge aufgrund der Fülle an Anforderungen durch die Modellklausel bestimmte Aspekte, z.B. die Entwicklungsqualität, zu fokussieren. Zudem wird angeregt, eine Kontrollgruppe in das Evaluationsdesign zu integrieren, um einen Vergleich zur derzeitigen Ausbildungsqualität in Ansätzen zu gewährleisten. Auch die unterschiedlichen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen aus den Praxisstätten könnten evaluiert werden.

Die Möglichkeiten der Hochschule im Bereich Forschung liegen im Rahmen der Möglichkeiten einer staatlichen Fachhochschule. Für Professoren gibt es Möglichkeiten, für Forschungsvorhaben eine Deputatsermäßigung in der Lehre zu erlangen. Weiterhin plant die Hochschule die Anstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie die Errichtung eines Forschungsinstituts.

Die Hochschule plant, mittelfristig mehrere Master-Studiengänge anzubieten. Hierbei sind bisher noch keine richtungweisenden Entscheidungen getroffen worden. Denkbar sind laut den Programmverantwortlichen sowohl interdisziplinäre als auch auf einzelne Bachelor-Studiengänge aufbauende Master-Studiengänge. Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei der Entwicklung von Studiengängen den Fokus auf interdisziplinäre Master-Studiengänge zu setzen, um so einem hochschulischen Profil zu entsprechen und den Berufsfachschulcharakter zu überwinden. Zudem hätten konsekutive Studiengänge in einzelnen Berufsprofilen das Problem, sich auf sehr kurze Masterstudiengänge beschränken zu müssen (5 Jahre BA/ MA bei konsekutiver Struktur).

Die hsg Bochum befindet sich im Aufbau von Kooperationen mit weiteren Hochschulen. Vor allem mit mehreren Hochschulen in der unmittelbar näheren Umgebung (Universität Bochum, Evangelische Hochschule Bochum) werden Formen der Kooperation ausgehandelt. Die Gutachtergruppe unterstützt die Hochschule ausdrücklich bei der Etablierung von hochschulübergreifenden Kooperationen.

(1) Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte

Die Qualifikationsziele in den Studiengängen umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und fokussieren neben der Berufsbefähigung insbesondere die Bereiche wissenschaftliche Befähigung und evidenzbasierte Praxis.

Im Rahmen des Studiengangs "Logopädie" sollen die Studierenden befähigt werden, eigenverantwortlich logopädisch handeln zu können und darüber hinaus logopädische Interventionen mit Hilfe von Theorien und Modellen wissenschaftlich reflektiert und evidenzbasiert planen, analysieren und evaluieren zu können.

Die fünf Studiengänge bieten zu Beginn des Studiums neben fachspezifischen Modulen verpflichtend und gemeinsam Interprofessional-Education (IPE) - Module an. Die Qualifikationsziele der IPE-Module sind laut Gutachtergruppe teilweise ambitioniert beschrieben. Die Erreichung der formulierten Qualifikationsziele ist erklärtes Ziel der Lehrenden der Studiengänge. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Beschreibung der Qualifikationsziele der IPE-Module zu überprüfen und - wo nötig - anzupassen, damit die Studierenden die formulierten Ziele bei erfolgreicher Absolvierung der Module erreichen können.

Die Hochschule fördert über die IPE-Module hinaus die Interprofessionalität durch gemeinsame Projekte in Theorie und Praxis, ggf. gemeinsame Einsätze in den praktischen Studienphasen, gemeinsame Reflexionsseminare sowie der Entwicklung gemeinsamer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Lehrenden. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde die Einschätzung widerspiegelt, dass sich die Herausstellung der Gemeinsamkeiten der Studiengänge eher noch erhöhen wird. Die Gutachtergruppe unterstützt den interprofessionellen Ansatz der Hochschule ausdrücklich und empfiehlt, das interprofessionelle Element durch stetige Kommunikation zwischen den Lehrenden am Leben zu erhalten. Jedoch wurde auch ersichtlich, dass die Berufsgesetze der Interdisziplinarität Grenzen setzen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde herausgestellt, dass bereits nach dem ersten Semester sichtbar wurde, dass die Studierenden eine "akademische" Haltung entwickeln. Im Gespräch mit den Studierenden meldeten diese zurück, dass die Auseinandersetzung mit den anderen Studiengängen in den IPE-Modulen zur eigenen Akademisierung beigetragen habe. Die Gutachtergruppe begrüßt die in diesen Impressionen angedeutete Entwicklung, fordert hierzu aber belastbare empirische Daten. Gleichzeitig zeigte sich nach Auskunft der Lehrenden, dass die Studierenden in einem großen Spannungsfeld stehen und ihnen dies zu Beginn des Studiums nicht bewusst ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Studierenden die derzeitigen Herausforderungen der Berufsfelder frühzeitig klar zu machen.

Die Studierenden erlangen während des Studiums im jeweils vorletzten Semester die staatliche Anerkennung für den jeweiligen Gesundheitsfachberuf. Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt werden die ersten Absolventen sowohl mit staatlicher Anerkennung als auch mit akademischem Abschluss frühestens im Jahre 2013 machen. Die Gutachtergruppe rät der Hochschule, frühzeitig engen Kontakt zu den Studierenden zu halten, um die Erfahrungen der "ersten Generation" primärqualifizierter akademischer Absolventen nachzuvollziehen (Alumni-Konzept).

Die Studiengangskonzepte beziehen sich neben der fachspezifischen und wissenschaftlichen Befähigung auch auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist laut Gutachtergruppe mit dem Erwerb der staatlichen Anerkennung im jeweiligen Gesundheitsfachberuf gegeben.

(2) Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die Bachelor-Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie", "Physiotherapie", "Hebammenkunde" und "Pflege" sind vollständig modularisiert und die Anwendung von ECTS ist gegeben. In allen Studiengängen bestehen Wahlmöglichkeiten über Wahlpflichtmodule sowie ein Wahlmodul. Die

Studiengänge schließen mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Science" ab. Alle Module werden innerhalb von maximal zwei Studiensemestern abgeschlossen. Die "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" werden in den Studiengängen nach Einschätzung der Gutachtergruppe umgesetzt.

Die Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie", "Physiotherapie", "Hebammenkunde" und "Pfleger" entsprechen aus Sicht der Gutachtergruppe den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Anforderungen durch den Akkreditierungsrat.

(3) Studiengangskonzepte

Die Studiengangskonzepte der fünf Studiengänge umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Studiengangskonzepte sind in der Kombination der einzelnen Module aus Sicht der Gutachtergruppe stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sehen auch durch die verschiedenen Lernorte für Theorie und Praxis adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachtergruppe befürwortet den interprofessionellen Ansatz der Curricula und empfiehlt, diesen sowohl in Theorie als auch in der Praxis durch exemplarische Fälle, wie z.B. bei der fachübergreifenden Behandlung eines Schlaganfall-Patienten, auszubauen.

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und den Lehrenden wurde deutlich, dass der Unterschied zur Ausbildung an Berufsfachschulen vor allem in der Wissenschafts- und Evidenzbasierung der Studiengänge liegt. Die Gutachtergruppe kommt aufgrund der Unterlagen und dem Gespräch mit den Hochschulverantwortlichen zu dem Schluss, dass bei allen Studiengangskonzepten Hochschulniveau erreicht wird und die Unterschiede zu einer berufsfachschulischen Ausbildung hinreichend erkennbar sind.

Die Praxisanteile der Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie" und "Physiotherapie" sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte im jeweiligen Studiengang erworben werden können.

Innerhalb der praktischen Studienphasen stehen den Studierenden zwei zentrale Ansprechpartner zur Verfügung. Die Anleitung am Einsatzort findet durch einen Lernprozess- bzw. Praxisanleiter oder Praxis-Supervisor statt. Die Praxisanleiter des Studiengangs "Hebammenkunde" müssen vorab eine von der Hochschule durchgeführte Weiterbildung von mindestens 200 Stunden absolviert haben, für die anderen Studiengänge sind ähnliche Verfahren zur Sicherung der Qualität der Praxisanleiter geplant. Im Gespräch mit den Lehrenden attestierten diese den Praxisanleitern eine hohe Motivation. Von Seiten der Hochschule findet die Praxisbegleitung durch die Professoren und Mitarbeiter der Studiengänge statt. Das formulierte Ziel der Hochschule ist, dass die zu leistende Praxisbegleitung im Durchschnitt des Studiums 5 % der praktischen Ausbildungszeit nicht unterschreitet. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass die Praxisbegleitung, aber auch die Begleitung und Abnahme des praktischen Examens, einer Kohorte einen immensen Aufwand bedeutet, zumal die Kooperationspartner teilweise räumlich weiter von der Hochschule entfernt sind. Die Gutachtergruppe rät der Hochschule, hinsichtlich der Praxisbegleitung weitergehende Strategien zu entwickeln, um auch bei der Aufnahme weiterer Studienkohorten den "Spagat" zwischen einer guten Betreuung der Studierenden einerseits und einer angemessenen Arbeitsbelastung des Hochschulpersonals andererseits erfolgreich meistern zu können.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie", "Physiotherapie" und "Hebammenkunde" sind festgelegt. Die Auswahl der Studierenden für die vier Studiengänge wird aufgrund der hohen Bewerberzahlen durch einen "Orts-NC" geregelt.

Die Hochschule hat Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen geschaffen. Die Anerkennungsregeln gelten im Rahmen der Modellklausel nur für akademisch erbrachte Leistungen. Laut Hochschule wurde bei der ersten Kohorte kein Antrag durch Studierende gestellt.

Vorgesehene Mobilitätsfenster sind curricular in die Studiengänge aufgrund der Orientierung an den Berufsgesetzen i.d.R. am Ende des Studiums eingebunden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese zumindest zeitweise eine Tätigkeit im Ausland erwägen. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule daher, Möglichkeiten des Auslandsaufenthaltes auch mitten im Studium, z.B. für Praxisphasen, auszuloten.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

(4) Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird in den Studiengängen durch eine geeignete Studienplangestaltung auch hinsichtlich der detailliert geplanten Verteilung der Praxisanteile gewährleistet. Die nach Erfahrungswerten geschätzte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern plausibel. Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass in den fünf Studiengängen ein zwar großes, aber studierbares Arbeitspensum abzuleisten ist. Gemäß der berufsgesetzlichen Bestimmungen sind derzeit nur begrenzte Unterbrechungen und "Freiräume" für Studierende möglich. Sofern nicht eine Weiterentwicklung der Berufsgesetze erfolgt, haben die Berufsgesetze Vorrang vor den Hochschulgesetzen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, mittelfristig den Studierenden mehr Freiräume zu schaffen und Möglichkeiten zu finden, das Studium für Studierende in besonderen Lebenslagen zu strecken.

Im Gespräch mit den Studierenden attestierten diese den Lehrenden insgesamt eine sehr gute Betreuung. Dies betrifft sowohl die Betreuung in den Modulen als auch außerhalb dieser, z.B. bei der Studienberatung. Zusätzlich stellt die Hochschule die Lernplattform Moodle bereit, welche die Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden als auch die zwischen den Studierenden erleichtert. Aus der Perspektive der Studierenden besteht eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation.

Die Gutachtergruppe befürwortet das hohe Engagement und die gute Betreuungssituation der Lehrenden. Gleichzeitig weist sie daraufhin, dass während des Aufbaus der Hochschule eine Sondersituation besteht und die Betreuung nachhaltig auf konstantem Niveau gesichert sein muss. Sie empfiehlt daher, die Prüfungsbelastung der Lehrenden in der Aufwuchsphase zu überprüfen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden auf Ebene der Studiengänge berücksichtigt.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen in den Studiengängen sind modulbezogen und i.d.R. kompetenzorientiert ausgestaltet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Prüfungen grundsätzlich geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Exemplarisch wurde dies für das Modul "Gesundheitsfachberufe als Profession" plausibel erläutert und durch die Aussagen der Studierenden bestätigt. Als Prüfungsformen sind neben den gängigen Prüfungsformen wie Hausarbeit und Klausur in den einzelnen Studiengängen weitere Prüfungsformen vorgesehen, die im Prüfungskatalog der Hochschule in Ergänzung zu den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung geregelt sind. Die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass es sinnvoll sein könnte die aktuelle Anzahl der Module, die den Forderungen der Berufsgesetze geschuldet sind, zu überprüfen und ggf. zu reduzieren. Um Flexibilität zwischen den Studiengängen herzustellen und ein evtl. wechseln zu erleichtern, gibt die Gutachtergruppe ebenfalls zu bedenken, die Modulgröße der Studiengänge kompatibel zu gestalten.

In allen fünf Studiengängen sind die staatlichen Prüfungen analog der Berufsgesetze in Form von Modulprüfungen im vorletzten Semester in das Studium integriert. Die Ausgestaltung und der Umfang der Prüfungen richten sich dabei nach den Vorgaben der jeweiligen Berufsgesetze.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei Prüfungsleistungen ist sichergestellt. Die Rechtsprüfung der "Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Hochschule für Gesundheit vom 27.09.2011" wurde vorgelegt.

(6) Ausstattung

Die Hochschule wird im Jahr 2014 ein neues Hochschulgebäude auf dem Gesundheitscampus beziehen. Bis dahin ist die Hochschule in einem Gebäude untergebracht, das den Bedürfnissen einer Hochschule entsprechend renoviert wurde. Weitere Räume in unmittelbarer Nähe mit einer Nutzfläche von 1.000 qm sind bereits angemietet, um dem wachsenden Raumbedarf bis zum Umzug zu begegnen. Bei der Führung durch das Hochschulgebäude konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter von der angemessenen sächlichen und räumlichen Ausstattung für die Studiengänge überzeugen. Insbesondere die Räume für die praktischen Studienanteile und die hochschuleigene Lehr- und Forschungsambulanz sind adäquat ausgestattet. Der Auf- und Ausbau der Bibliothek erfolgt sukzessive nach einem vorgelegten Konzept, das seitens Gutachtergruppe als nachvollziehbar bewertet wird. Die Gutachtergruppe empfiehlt, bis zum Umzug in das neue Hochschulgebäude neben der Sicherstellung der Lehrräume ausreichend Räume zur Verfügung zu stellen, die den studentische Bedürfnissen entsprechen und studentisches Lernen unterstützen (studentische Arbeitsräume etc.). Von Seiten der Studierenden wurde vor allem der Zugang zu Online-Fachzeitschriften gewünscht, der von den Gutachtern ebenfalls befürwortet wird.

Personell befinden sich alle Studiengänge der Hochschule in der Aufbauphase. Für die Studiengänge sind jeweils die Studiengangsleitung und in der Regel eine zweite fachspezifische Professur bereits besetzt. Zudem ist eine Querschnittsprofessur für alle Studiengänge besetzt. Die Planungen für die Besetzung der weiteren Professorenstellen liegen vor und befinden sich teilweise bereits in der Ausschreibung. Derzeit sind fünf Professuren in den Bereichen Medizin (2 Professuren), Gesundheitswissenschaft (1 Professur)

und Psychologie (2 Professuren) ausgeschrieben, die ab dem kommenden Wintersemester in allen Studiengängen das Lehrangebot der Hochschule sichern sollen. Zusätzlich ist in allen fünf Studiengängen jeweils eine weitere Ausschreibung für eine fachspezifische Professur zum Wintersemester 2011/12 geplant. Damit sollen zum Ende des Jahres 2011/ Anfang 2012 insgesamt 22 Professuren an der Hochschule besetzt sein. Die Gutachtergruppe kann die Angaben anhand der eingereichten Lehrverflechtungsmatrix für die Studiengänge nachvollziehen. Die Umsetzung des vorgestellten Personalaufbaus für die Studiengänge wird seitens der Gutachtergruppe als notwendig für die Sicherstellung einer adäquaten personellen Ausstattung für die Studiengänge erachtet. Insbesondere in Hinblick auf die Sicherstellung der Qualität der Lehre und der Kooperationsbeziehungen in den Studiengängen und zur Gewährleistung des weiteren Auf- und Ausbaus der Hochschule. Positiv bewertet wird in diesem Zusammenhang, dass die Berufungsverfahren nach den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt und Professorinnen und Professoren aus anderen Hochschulen in die Berufungsverfahren eingebunden werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Für hochschul- und studiengangsspezifische Aufgaben (Studiengangsleitung etc.) sind Deputatserlasse gegeben. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird seitens der Hochschule gewährleistet. Sechs der an der Hochschule beschäftigten akademischen Mitarbeiterstellen arbeiten aktuell an Promotionsvorhaben. Mit der TU Dortmund läuft zudem ein gemeinsamer Antrag auf kooperative Promotionen.

(7) Transparenz und Dokumentation

Wesentliche Informationen zu den Studiengängen werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Am Einschreibetag erhalten die Studierenden Studieninformationsmappen, die unter anderem Informationen über die

Hochschule, soziale studentische Einrichtungen und den Studiengang enthalten.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Verpflichtung zur Qualitätssicherung und -entwicklung ist in der Grundordnung der Hochschule festgeschrieben. Die Hochschule erarbeitet derzeit ein hochschulübergreifendes Konzept, das die Bereiche "Studium und Lehre" und "Forschung" umfassen soll. Für die einzelnen Studiengänge sind Absolventenbefragungen, Lehrevaluationen, Workloaderhebungen und Semesterabschlussgespräche geplant. Die vorgelegten Ergebnisse der Lehrevaluation aus dem ersten Semester belegen die Etablierung der Lehrevaluation. Neben den theoretischen Modulen sollen auch die praktischen Studienphasen evaluiert werden. Die Gutachtergruppe begrüßt die vorgestellten Maßnahmen und bewertet sie im Hinblick auf die Qualitätssicherung und -entwicklung als zielführend.

Die im Rahmen der Modellklausel rechtlich vorgeschriebene Evaluation wird extern durch die Hochschule organisiert. Die dabei vorgesehene Kooperation mit anderen Hochschulen des Bundeslandes, die primärqualifizierende Studiengänge durchführen, wird seitens der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Empfohlen wird seitens der Gutachtergruppe jedoch eine Fokussierung auf einzelne Bereiche bei der Evaluation, besonders auf Fragen, die sich durch das Erfordernis der Integration berufsgesetzlicher Anforderungen ergeben.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Die Bachelor-Studiengänge werden gemäß der "Modellklausel" angeboten und führen gleichzeitig zur staatlichen Anerkennung und zum Bachelor-Abschluss. Die Studierbarkeit und die Studiengangskonzepte wurden unter Berücksichtigung der damit einhergehenden Anforderungen bewertet.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Grundordnung der Hochschule sieht eine Gleichstellungskommission vor, die mit acht Mitgliedern der Hochschule besetzt ist. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertretung sind bereits besetzt. Derzeit wird ein Rahmenplan für die Gleichstellung erarbeitet. Die Hochschule strebt zudem die Zertifizierung als "Familiengerechte Hochschule" an. Erste Schritte, wie beispielsweise flexible Arbeitszeiten für die Verwaltung und die Einrichtung eines "Stilzimmers", sind bereits erkennbar. Die Hochschule legt dar, dass sie versucht, auf besondere Lebenslagen der Studierenden (z. B. Studierende mit Kind) flexibel zu reagieren. Aufgrund der Berufsgesetze ist die Flexibilität jedoch teilweise eingeschränkt. Schutzbestimmungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind in der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen dokumentiert.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge "Ergotherapie", "Logopädie", "Physiotherapie", "Hebammenkunde" und "Pfleger" zu empfehlen.

Die Gutachtergruppe bewertet das Engagement auf allen Ebenen der Hochschule positiv für die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung der Studiengänge. Die im Aufbau befindliche Hochschule erweckt den positiven Eindruck einer lernenden Organisation. Das Kollegium erscheint als Team. Die Gutachtergruppe bescheinigt der Hochschule für Gesundheit insgesamt gute Voraussetzungen, die primärqualifizierenden Studiengänge im Rahmen der Modellklausel grundständig anzubieten. Insbesondere das Konzept des interprofessionellen Lernens und Lehrens wird positiv gewürdigt und sollte weiter ausgebaut werden. Der Aufbau einer hochschuleigenen Lehr- und Forschungsambulanz, die auch interdisziplinär genutzt werden soll, wird in diesem Zusammenhang begrüßt.

Zur weiteren Entwicklung und Optimierung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter folgendes an:

Studiengangsübergreifende Aspekte:

- Die Verantwortlichen werden ermuntert, die Hochschulperspektive in den Studiengängen weiter zu stärken.
- Die Umsetzung des vorgestellten Personalaufwuchsplanes unter Berücksichtigung der ansteigenden Studierendenzahlen wird erwartet, um die qualitativ hochwertige Durchführung der Studiengänge sicherzustellen und den weiteren Aufbau der Hochschule und der Forschung zu gewährleisten.
- Die Anzahl der Modulprüfungen sollte in den einzelnen Studiengängen noch einmal kritisch reflektiert werden und ggf. eine Reduktion der Prüfungsleistungen vorgenommen werden.
- Eine weitere Flexibilisierung des Studiums in allen Studiengängen wird empfohlen.
- Die Stärkung der Internationalisierung in den Studiengängen und die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes sollten weiter ausgebaut werden.
- Die übergreifenden Evaluationskriterien für die Modellstudiengänge sollten als Erfolgskriterien für die Studiengang zugrunde gelegt werden. Dabei sollte bezogen auf die übergreifenden Evaluationskriterien jedoch eine Fokussierung auf einzelne Bereiche erfolgen.
- Der Auf- und Ausbau der Bibliothek ist weiter zu verfolgen.
- Hinsichtlich zukünftiger Master-Studiengänge wird zur Profilierung des Hochschulcharakters empfohlen, sich auf berufs- bzw. disziplini-

übergreifende oder interdisziplinäre Studienkonzepte und Kompetenzbeschreibungen zu konzentrieren.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 27.05.2011

Beschlussfassung vom 27.05.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 03./04.03.2011 stattfand. Mit berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 06.05.2011 (überarbeitete Prüfungsübersicht, überarbeitetes Modulhandbuch).

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen der Hochschule.

Aufgrund der Erfahrungen der Hochschule wurden die Modulprüfungen in acht Modulen überarbeitet. Die Änderungen wurden in die Prüfungsübersicht und das Modulhandbuch übernommen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Logopädie", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2010/2011 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Der Studiengang integriert die staatliche Prüfung als Voraussetzung für die Anerkennung als Logopädin bzw. als Logopäde.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.3. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung

von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2016.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die gemäß Personalaufwuchsplan ausstehenden Besetzungen der fünf Querschnittsprofessuren und der weiteren fachspezifischen Professur für den Studiengang sind anzuzeigen.
- Die fachspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Logopädie sind in genehmigter Fassung einzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 27.02.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der “Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufgabenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 27.05.2011